

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Islamismus in Ostthüringen - erneut nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2477** vom 28. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2188 (vergleiche Drucksache 6/4240) der Fragestellerin heißt es: "So werden beispielsweise auch Ermittlungen wegen des Verdachts in Syrien oder im Irak begangener Kriegsverbrechen eingeleitet" (Antwort auf Frage 2).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungen wegen des Verdachts in Syrien oder im Irak begangener Kriegsverbrechen wurden seit dem 1. Januar 2010 in Thüringen eingeleitet (bitte nach Jahresscheiben und Straftatbeständen aufschlüsseln, die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten angeben und den Ausgang der Ermittlungsverfahren aufführen)?
2. Wie viele der Beschuldigten aus den Ermittlungsverfahren (vergleiche Frage 1) waren oder werden dem islamistischen Spektrum zugeordnet (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln und gegebenenfalls die Organisationszugehörigkeit aufführen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wurden im Freistaat Thüringen keine Ermittlungen im Sinne der Frage geführt.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Maier
Minister